

Abb. 126. Städtischer Freihafenspeicherbezirk.

bei Niedrigwasser 2 m tiefen zollausländischen Quer- und Längskanälen durchzogen, die mit dem Zollkanal und der Elbe in Verbindung stehen. Der Ausbau des Speichergeländes sowie die Herstellung der Straßen mit den verschiedenartigen Leitungen und Speichervorsetzen bis etwa 6 m über der Kanalsohle, der Brücken, Kanäle, Raimauern sind staatsseitig erfolgt, wogegen die Speicher mit wenigen Ausnahmen von der „Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft“ erbaut wurden, die den Speicherbezirk pachtweise vom Staat mit der Verpflichtung übernahm, die zunächst erforderlichen Lagerhäuser bis 1888 fertigzustellen. Die Pachtbedingungen sind die folgenden: Verzinsung des auf 500 Mark für das Quadratmeter festgesetzten Grundwerts mit $3\frac{1}{2}\%$; staatsseitige Beteiligung mit fünf Achtel an dem über 5% erreichten Reingewinn und Übernahme der Speicher durch den Staat nach 50 Jahren gegen Tagwert der Gebäude. Die gesamten Entwürfe sind staatsseitig geprüft und die Speicher unter staatlicher Aufsicht erbaut. Die Speicher haben Wasser- und Straßenfront und sind im übrigen den Wünschen der Mieter und der Versicherungsgesellschaften angepaßt. Die Speicherbreiten sind, soweit nicht örtliche Verhältnisse dies verhinderten, etwa 28 m; ihre Länge ist verschieden. Die Speicher enthalten meist Keller, Raum und vier bis fünf Böden. Die zulässige Belastung der Böden ist durchweg 1800 kg auf das Quadratmeter, und nur bei den oberen Böden wechselt sie zwischen 1500 und 500 kg auf das Quadratmeter.

Alle Treppenhäuser sind mit Brandmauern bis unter das Dach umschlossen und haben steinerne, mit Holz belegte Treppenstufen. Die Türen nach den Speicherböden bestehen aus doppeltem Eisenblech mit Hartholzfüllung und haben keine Rasten, sondern Vorhängeschlösser, damit die Feuerwehr bei einem etwaigen Brande schnell in verschlossene Böden gelangen kann, ohne die Türen selbst zerstören zu müssen.

Sämtliche Speicher haben Pfahlrostgründung erhalten; die Pfähle wurden unterhalb der Fäulnisgrenze abgeschnitten und mit Holmen belegt, zwischen denen der Boden etwa $\frac{1}{2}$ m tief ausgeschachtet und durch Sandschüttung ersetzt ist. Darüber sind Pfeiler aus Klinkern bis an die Kellersohle gemauert und mit einer Granitplatte abgedeckt. Auf dieser liegt zur gleichförmigen Druckübertragung eine kräftige, mit Rippen verstärkte schmiedeeiserne Unterlagsplatte zur Aufnahme der bei den damaligen Speicherbauten angewendeten schmiedeeisernen Stützen (Abb. 127).

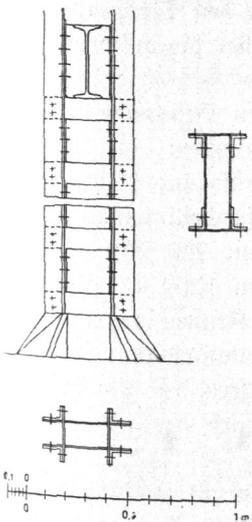


Abb. 127. Schmiedeeiserne Säule, in den älteren Speichern.